

Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) aus der Perspektive der Gesundheitskasse AOK

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes KHSG mit dem Ziel vorgelegt, die Krankenhausversorgung in hoher Qualität auch in Zukunft in Deutschland sicherzustellen.

Aus Sicht der AOK Sachsen-Anhalt weist der Gesetzentwurf den Weg in die richtige Richtung, um den vor uns liegenden Herausforderungen bei der Sicherung der stationären Versorgung gerecht zu werden. Eine Reihe von Regelungen werden jedoch kritisch bewertet.

Der Schwerpunkt der Neuregelungen zielt auf die Etablierung von Qualitätsvorgaben bei der Krankenhausplanung sowie der Erbringung und Abrechnung von ausgewählten Krankenhausleistungen. Viele Details der Umsetzung dieser Vorgaben sind noch unklar. Der Gemeinsame Bundesausschuss und die Selbstverwaltungspartner werden verpflichtet, Kriterien und Umsetzungsvereinbarungen zu entwickeln bzw. abzuschließen.

Insoweit ist eine abschließende Bewertung der einzelnen Regelungen des Gesetzes derzeit schwierig. Fest steht, dass die geplanten Maßnahmen zu zusätzlichen Kostenbelastungen für die Gesetzliche Krankenversicherung und damit auch für die Versicherten führen werden.

Positiv dabei ist die Abkehr von pauschalen Finanzaufweisungen hin zu mehr zielgerichteten Fördermaßnahmen. Ob dies gelingt, wird sich erst mittel- bzw. langfristig zeigen. Zweifel bestehen am erneuten Versuch, mittels eines weiteren Pflegestellensonderprogramms die Probleme in diesem Bereich zu lösen. Dies ist bereits mit dem letzten Förderprogramm in den Jahren 2009 bis 2011 nicht gelungen. Hier hätten innovativere Maßnahmen, wie z. B. eine Vertragslösung im Rahmen von Qualitätsverträgen aus Sicht der AOK Sachsen-Anhalt, mehr Aussicht auf Erfolg gehabt.

Insgesamt sind die aufgegriffenen Themen im Gesetz wichtig und relevant für die Sicherung der stationären Versorgung. Nachjustierungen und Weiterentwicklungen in Form neuer Krankenhausgesetze sind auch in der Zukunft wahrscheinlich und notwendig.

gez. Peter Klas